

Änderung der Geschäftsordnung der Ärztekammer für Vorarlberg

3. Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung der Ärztekammer wird wie folgt geändert:

1. § 26 Abs 1 lautet wie folgt:

§ 26

Einberufung der Sitzungen, Zeichnungsrecht, Protokolle

1. Die Einberufung der Sitzungen erfolgt durch den Obmann je nach Bedarf unter Gegenzeichnung des Präsidenten spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn. Der Einberufung ist eine Tagesordnung anzuschließen, welche vom Obmann bestimmt wird. Die Tagesordnung ist immer vorläufig und wird endgültig zu Beginn der Sitzung bekannt gegeben. Tagesordnungspunkte, die von Mitgliedern einer Versammlung oder eines Ausschusses unter Bekanntgabe des Grundes verlangt werden, sind vom Obmann in die Tagesordnung aufzunehmen, wenn diese spätestens drei Tage vor Sitzungsbeginn beim jeweiligen Obmann einlangen.
2. Die Änderung des 26 Abs 1 in der Fassung der 3. Änderung der Geschäftsordnung tritt am 1. 1. 2014 in Kraft.